



SICHERHEITSREGELN IN DER ABTEILUNG

Es ist wichtig, dass jede Abteilung Sicherheitsregeln hat, welche jedem Leiter und jeder Leiterin bekannt sind und welche alle befolgen. Dabei sollte überlegt werden, wie und wann diese Regeln kommuniziert werden. Die Liste der hier vorgeschlagenen Sicherheitsregeln ist nicht abschliessend und richtet sich an Pfadigruppen sowie die ganze Abteilung und betrifft alle Pfadiaktivitäten in der Abteilung.

- Brennsprit ist verboten.
- Feuerspeien ist für Pfadis und GruppenleiterInnen verboten.
- Feuerwerk darf in der Schweiz laut Gesetz (Sprengstoffgesetz) nur an Silvester und am 1. August gezündet werden. Für Ausnahmen kann bei der Gemeindeverwaltung eine Bewilligung eingeholt werden. Dann müssen die Sicherheitsabstände eingehalten sowie das Feuerwerk bestimmungsgemäss verwendet werden. Es darf nicht daran herummanipuliert werden.
- Der Eigenbau von Feuerwerk und Knallkörpern ist verboten. Das Abfeuern von Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen, welche zu anderen Zwecken bestimmt sind (also alles, was nicht offizielles Feuerwerk ist), ist unter Strafe verboten, wenn es zu blossen Vergnügungszwecken erfolgt (Verstoss gegen Art. 15 Sprengstoffgesetz).
- Spraydosen und Gaskartuschen nur bestimmungsgemäss verwenden.
- Dolche und Stellmesser sind verboten.
- Seilbahnen, Seilbrücken, Abseilen oder ähnliches nur mit guten, vorher kontrollierten Hanfseilen bzw. Statikseilen (Seilbahn) bauen. Immer zusätzlich sichern. Geeignetes Material verwenden (Karabiner, Gstättli usw.). Zudem muss eine Person anwesend sein, die über grosse Erfahrung in diesem Bereich verfügt.
- Eisflächen erst nach Freigabe durch Behörden (Polizei) betreten.
- Velofahren nur auf Velowegen gemäss Velokarte.
- Wanderungen müssen vorher immer rekognosziert werden.
- Apotheke ist immer dabei und einsatzbereit.
- Nächstgelegener Arzt oder Spital sind immer bekannt.